

Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Asendorf

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 279), hat der Rat der Gemeinde Asendorf in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 beträgt monatlich:

- a) für den Bürgermeister, der gleichzeitig die Aufgaben des Gemeindedirektors wahrnimmt 600,00 €
- b) für den stellvertretenden Bürgermeister 50,00 €
- c) für den Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters 50,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Asendorf, den 18.12.2012

Bürgermeister

(Wolfgang Heere)